

Präsident D. Haase: Es steht zu erwarten, ob Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen wünscht.

Abg. v. Thielau: Ich wollte mir nur anzuführen erlauben: Wenn die geehrte Deputation in ihrem Berichte weitläufig ihre Ansichten entwickelt hat über die zu treffenden Anordnungen Seiten des hohen Ministerii, und in ihrem Berichte ihre Erwartung ausspricht, das hohe Ministerium werde das weitere Nöthige darnach verfügen, so entsteht die Frage: inwieweit die Kammer jetzt darüber urtheilen soll, und ob angenommen werde, daß bei Annahme des Deputationsantrags die Kammer auch dieser Erwartung zustimme? Denn, meine Herren! dieser Bericht ist sehr umfanglich und betrifft sehr große Interessen des Landes und der Privaten. Ich glaube daher, daß, so sehr ich mich einverstanden erkläre, daß in dem Augenblicke gar Nichts zu thun ist, und ich mit der Deputation stimmen werde, keineswegs die Folgerung gemacht werde, daß die Ansichten der Deputation diejenigen seien, welche von der Kammer gebilligt werden, und daß es keineswegs in der Erwartung geschehen, daß das hohe Ministerium des Cultus in dieser Art das Weitere verfügen würde. Ich würde das hohe Präsidium ersuchen, indem ich den Antrag ausdrücklich stelle, daß nur in dieser Voraussetzung darüber debattirt und abgestimmt werde, die Frage an die Kammer zu richten: ob das auch ihre Meinung sei? Denn außerdem würde ich darauf antragen müssen, den Bericht zu drucken, um nähere Kenntniß davon zu nehmen, was der Inhalt desselben ist.

Präsident D. Haase: Die Deputation ist von derselben Ansicht ausgegangen, die der geehrte Abg. v. Thielau eben ausgesprochen hat.

Referent Abg. Hensel: Es ist in dem Berichte keineswegs vorzugsweise das hervorgehoben, was geschehen soll, sondern historisch das, was geschehen ist. Die Deputation war nämlich in Folge der Petition in der Lage, ein'germaßen zeigen zu müssen, was unsere frühere Gesetzgebung über das Gelehrten-schulwesen enthält, und was hauptsächlich während der constitutionellen Regierung in Sachsen dieserhalb gethan worden ist. Keineswegs hat sich die Deputation in das Specielle, was der gewünschte Organisations- und Lehrplan Alles enthalten soll, eingelassen; denn diese Aufgabe würde jetzt für die Deputation nicht an der Zeit, auch an sich zu umfanglich und schwierig gewesen sein. In diesem Sinne ist der Deputationsbericht gehalten, er ist gleichsam wie eine Einlassung auf die Petition zu betrachten, und das Resultat dieser Bearbeitung des Gegenstandes ist allerdings kein anderes gewesen, als das, die Petition auf sich beruhen zu lassen. Doch die Bewegungsgründe hierzu sind: erstens, weil für den Augenblick Nichts zu thun ist, und zwar schon in formeller Hinsicht Nichts, denn es könnte eine Vereinbarung mit der ersten Kammer über irgend einen Antrag nicht sogleich noch herbeigeführt werden, zweitens weil, wie ich erwähnte, die Deputation sich nicht berufen fühlen konnte, auf diesen umfanglichen und schwierigen Gegenstand in der Art einzugehen, wie es erforderlich gewesen sein würde, und drittens, weil die hohe Staatsregierung ausdrücklich zugesichert hat, einen Organisationsplan zu geben, und, soweit die Nothwendigkeit sich

zeigen werde, einer der nächsten Ständeversammlungen einen Gesetzentwurf vorzulegen. Die Deputation hat auf diese Gründe, vornehmlich auf diese Zusicherung gefußt, indem sie sagt, daß der Petition jetzt keine Folge zu geben sei.

Abg. v. Thielau: Ich habe mich allerdings bei der Erklärung des Vorstandes der Deputation zu beruhigen, denn ich muß wiederholen, daß die von dem Herrn Referenten wiederholte Versicherung, daß das hohe Ministerium das befolgen wolle, was im Berichte enthalten ist, mich bedenklich macht, beizustimmen, da ich nicht der Ansicht bin, daß dem, was bereits in den Schulen geschehen ist, oder in der Absicht des Ministerii sein mag, daß geschehen soll, beizustimmen sei, sondern ich erkläre im Gegentheil, daß ich keineswegs dieser Ansicht bin.

Abg. Meißel: Es ist mir erfreulich, von einem der Herren Abgeordneten die Meinung aussprechen zu hören, der Gegenstand der Petition sei von hohem Interesse, und allerdings, wenn ich dies vollkommen anerkenne, hätte ich um so mehr gewünscht, daß derselbe einen Antrag darauf gerichtet hätte, daß der Bericht der geehrten Deputation gedruckt werde. Indessen bescheide ich mich gern, da einmal diese Petition das Schicksal erlitten hat, bis zur Nähe des Landtagschlusses verschoben zu bleiben, so daß es nicht an der Zeit sein dürfte, um den Druck zu beschließen, noch weitere Schritte zu thun. Ich kann mich in gewisser Beziehung mit der geehrten Deputation einverstanden erklären und ihr meinen Dank aussprechen, wenn gleich ich vorausschicken muß, daß ich später nachweisen werde, sie möge doch nicht so ganz die Aufmerksamkeit der Petition geschenkt haben, wie ich es erwarten durste, weil sich Irrthümer in ihrem Berichte vorfinden, wobei es mir nicht schwer werden wird, zu beweisen, daß, wäre die geehrte Deputation nicht im Irrthume begriffen gewesen, sie wahrscheinlich meine Petition in voller Maße beantwortet haben würde, insofern ich mich enthalten habe, irgend einen Vorschlag zu thun, und ich auch glaubte, es könnte weder in meiner Stellung liegen, noch auch von Seiten der geehrten Deputation geschehen, auf einzelne Vorschläge einzugehen, oder solche selbst zu machen. Sie hat auch an die Spitze ihres Berichtes gestellt, daß sie sich enge Grenzen habe stecken müssen. Nun ich glaube, das ist in gewisser Art geschehen, aber am Ende ist sie doch weiter gegangen, namentlich was den Grundsatz oder die Aufstellung eines Begriffes über Humanismus und Realismus anlangt. Ich lasse dies dahingestellt, und glaube kaum, daß es in der Competenz der Ständeversammlung, am wenigsten in dem gegenwärtigen Augenblicke liege. Wenn die geehrte Deputation hauptsächlich ihre Abweisung — so möchte ich ihren Antrag nennen — darauf basirt, daß das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts fortwährend seit Einführung der Constitution bemüht gewesen wäre, den Gymnasien eine höhere Richtung zu geben, und daß sie die Versicherung des Ministerii erlangt habe, es solle auch nächstens wieder Etwas für die Gymnasien geschehen, wenn also die geehrte Deputation darauf hauptsächlich ihre Abweisung basirt hat, so kann ich doch nicht leugnen, daß ich darin ihrer Ansicht nicht völlig beitreten kann. Denn einmal, meine Herren! wenn wir betrachten, was seit Einführung der